



Liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Mitarbeitende,

wir möchten es vielen Personen ermöglichen, unsere Gottesdienste zu besuchen und trotzdem einen möglichst hohen Schutz gewährleisten, um gesund zu bleiben und niemanden anzustecken. Dazu werden im Gottesdienstraum Bereiche für Besucherinnen und Besucher mit und ohne Nachweis geschaffen.

In unseren Gemeinderäumen sind die vorgeschriebenen Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz und der aktuellen Corona-Verordnung vom 15.9.21 zu beachten. Hier wird unterschieden nach der Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe.

### **Zentrale Hygienemaßnahmen:**

- In der Basisstufe gelten für den größten Bereich des Gottesdienstraumes und den Eltern-Kind-Raum die Vorschriften für öffentliche Versammlungen nach der „3G-Regel“. Dort dürfen nur nachweislich genesene, geimpfte oder mit einem Antigen- oder PCR-Test getestete Personen teilnehmen, aber wir können hier auf die Umsetzung der Abstandsempfehlung von 1.5m verzichten.

In der Warnstufe gilt „genesen, geimpft oder PCR-Testnachweis“ („3G-PCR“).

In der Alarmstufe gilt „genesen oder geimpft“ („2G“).

In den Bereichen „unter der Empore“ und „auf der Empore“ können unabhängig von der Stufe entsprechend § 13 der CoronaVO (Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften) insgesamt bis zu 20 Personen ohne „3G“-Nachweis teilnehmen; dort muss jedoch der Abstand von 1.5m zu Personen aus anderen Haushalten zwingend eingehalten werden. Um flexibel zu bleiben, behalten wir es uns jedoch vor, die Bereiche bei Bedarf als 3G-, 3G-PCR- bzw. 2G-Bereiche festzulegen.

Ein PCR-Test darf maximal 48 Stunden alt sein, ein Antigentest maximal 24 Stunden.

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann, für den sind auch in der Warnstufe und in der Alarmstufe Antigentests ausreichend. Hier muss jedoch ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

- Wer keine offizielle Testbescheinigung dabei hat, jedoch in den 3G/2G-Bereichen sitzen möchte, kann bis 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn in einem separaten Raum einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht durchführen.
- Kinder vor dem sechsten Geburtstag bzw. noch nicht eingeschulte Kinder sowie Kinder und Jugendliche, die eine Schule besuchen und dort regelmäßig getestet werden, gelten als getestet. In Ferienzeiten ist auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft sind, für den 3G/2G- Bereich, den Kindergottesdienst und den Gemeindeunterricht ein Antigentest erforderlich.
- Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske ab dem sechsten Geburtstag ist die gesamte Zeit verpflichtend.  
Personen mit ärztlichem Attest dürfen auf das Tragen einer Maske verzichten, jedoch benötigen sie - auch wenn sie geimpft oder genesen sind –einen negativen PCR- oder Antigentest. Auch müssen sie 1.5m Abstand einhalten und ihre Sitzplätze gehören zu den 20 Plätzen auf und unter der Empore.



- Mitwirkende, die z.B. den Gottesdienst leiten oder predigen, können währenddessen ihre Maske abnehmen.
- Das Singen ohne Maske ist nur für das Lobpreisteam möglich. Ohne Nachweis müssen die Sängerinnen und Sänger voneinander 2m Abstand einhalten, mit 3G sind es 1.5m und mit 2G ist kein Abstand erforderlich. Zur Gemeinde muss der Abstand jedoch immer 3m betragen. Dies gilt auch für Blasinstrumente.
- Alle Personen müssen die Hände beim Betreten desinfizieren oder mit Wasser und Handwaschmittel waschen. Am Eingang und vor den Toiletten stehen Händedesinfektionsmittel bereit.
- Türgriffe, Fenstergriffe, Tische und Toiletten werden vor Beginn und nach Abschluss des Gottesdienstes desinfiziert.
- Es darf sich immer nur eine Person im Toilettenbereich aufhalten. Vor Verlassen des Toilettenbereichs sind die Hände gründlich zu waschen.
- Nach jeweils 30 Minuten wird stoßgelüftet.
- Denkt an die Husten- und Niesetikette (Ellenbeuge, immer frisches Papiertaschentuch) und vermeidet es, Mund, Nase, Augen und die Masken zu berühren.
- Bei Krankheitsanzeichen, insbesondere bei Fieber, Husten, Abgeschlagenheit, Geschmack- und Geruchsverlust dürft ihr den Gottesdienst nicht besuchen.
- Für Kinder und Jugendliche, die parallel am Kindergottesdienst oder am Gemeindeunterricht teilnehmen, gelten die gesonderten Regeln nach der aktuellen „Corona-Verordnung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“.

### **Gottesdienstorganisation:**

- Bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Gottesdienstes wird am Haupteingang kontrolliert, ob sie genesen, geimpft oder getestet sind. Wer hierzu keine Aussage machen möchte, kann in den beiden Emporenbereichen am Gottesdienst teilnehmen, wobei die Anzahl dieser Plätze begrenzt ist oder den Gottesdienst im Internet miterleben.  
Um dem Gesundheitsamt die Nachverfolgung bei Infektionen zu ermöglichen, müssen alle Personen mit Namen, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.  
Dies geschieht entweder durch selbst ausgefüllte Zettel, die am Eingang in eine Box eingeworfen werden oder durch einchecken mit der Corona-Warn-App oder der Luca-App. Wenn ihr formlose Zettel mit den erforderlichen Daten von zuhause mitbringt, geht es am schnellsten. Die Zettel in der Box werden nach 4 Wochen vernichtet.  
Im Kindergottesdienst und im Gemeindeunterricht erfolgt die Erfassung mit Teilnehmerlisten, die nach 4 Wochen vernichtet werden.  
Sollte bei euch eine Corona-Infektion festgestellt werden, so informiert bitte das Gesundheitsamt, wann ihr unseren Gottesdienst besucht habt, dazu noch die festgelegte Person der Gemeindeleitung und vorsorglich die Personen, mit denen ihr engeren Kontakt hattet.
- Eine schriftliche Anmeldung per Email ist nicht mehr nötig.



- Die Garderoben sind außer Betrieb, um enge Kontakte zu vermeiden.
- Der Gottesdienstraum darf nur aus dem Foyer durch die große Türe betreten werden. Die Verbindungstüre zwischen Gottesdiensthauptraum und dem Aufgang zur Empore dient mit Ausnahme des Abendmahls nur als Ausgang in das dortige Treppenhaus. Eintreten und Verlassen nur einzeln oder im Familienverbund.
- Das Abendmahl wird vorne ausgeteilt, das Brot per Zange, der Traubensaft mit Einzelkelchen. Beides wird an den Platz genommen.
- Den Anweisungen der verantwortlichen Personen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten, sie haben die bestmögliche Sicherheit im Bewusstsein. Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Hygieneregeln einhalten. Wegweiser und Hinweisschilder helfen zur Orientierung.
- Das Kirchcafé entfällt weiterhin. Bei besonderen Events gibt es im Außenbereich Essen und Getränke nach den geltenden Vorgaben für die Gastronomie.
- Vermeidet bitte größere Gruppenbildungen innerhalb des Gemeindehauses.
- Der Gottesdienst wird im Internet übertragen und kann auch später zuhause angesehen werden.

### **Kindergottesdienst und Gemeindeunterricht**

- Der Kindergottesdienst beginnt im Jugendhaus. Die Kinder benutzen den dortigen Eingang und werden dort in die Teilnehmerliste eingetragen.
- Der Gemeindeunterricht (GU) findet im Untergeschoss des Gemeindehauses statt. Die Jugendlichen können während der Schulzeit ohne weitere Überprüfung direkt durch den Haupteingang zu den GU-Räumen gehen und werden dort in die Teilnehmerliste eingetragen.
- In den Kindergottesdienst- und GU-Räumen gibt es außer beim Singen keine Maskenpflicht und innerhalb der Gruppen ist auch kein Abstand erforderlich. Bei mehr als 36 Personen, wozu auch die Mitarbeitenden gezählt werden, müssen mindestens zwei feste Gruppen gebildet werden. Zwischen den Gruppen sind dann 1.5m Abstand erforderlich und die Gruppen dürfen sich nicht vermischen.
- Für die Mitarbeitenden gelten die oben aufgeführten Vorgaben für 3G, 3G-PCR und 2G.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen ersetzen die vorigen Fassungen und gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Nürtingen, den 1.10.2021

Die Gemeindeleitung der EFG Nürtingen